Der Chümichueche : ein bernischer Osterbrauch

Autor(en): **Steiger, Beatrix von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **46 (1956)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1004509

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In der Umgebung von Oetwil an der Limmat und weiterhin im Kanton Zürich konnte ich bis jetzt keine weiteren Pflichttafeln feststellen. Handelt es sich hier um ein vereinzeltes Relikt, oder sind anderswo im Mittelland ähnliche Holzurkunden noch aufzufinden?

Der Chümichueche – ein bernischer Osterbrauch

Von *Beatrix von Steiger*, Bern

Im alten Bern fanden am Ostermontag die Wahlen in den Kleinen Rat (Regierung) und in den Rat der Zweihundert (Grosser Rat) statt. Dieser wichtige Tag wurde durch einen feierlichen Gottesdienst im Münster eröffnet, von dem aus sich die schwarzgekleideten Ratsherren in würdigem Zug zum nahen Rathaus begaben. Die vorschlagende Behörde, die Sechszehner, trugen dabei ihre schweren goldenen Barettliketten mehrfach um das Ratsherrenbarett geschlungen.

Auch in den Familien hob sich dieser Tag durch einen besondern Brauch vom Alltag ab, dem *Chümichuechenässe*. In Rudolf von Tavels Meisternovelle «E Häxechuchi», die eine solche Wahl zum Vorwurf hat, wird der Ostermontag folgendermassen eingeleitet: «Da seit d'Frou Schultheissi zum Fründ Graviseth, wo byn ere het sölle cho der Bricht usem Rathus abwarte, sobald sie der füft Chümichueche überort hei gha ...» Damit wird ein alter Osterbrauch in einer Weise gestreift, der jeden Altberner zum Schmunzeln bringt, denn fünf Kuchen für drei Personen zeugen von einem sehr gesunden Appetit.

Da dieser Osterbrauch wie so manches andere der Vergessenheit anheimfällt, sei er hier geschildert. Am Morgen des Ostermontages versammeln sich die nächsten Verwandten und Freunde zum festlichen Frühstück um den Esstisch, der mit den ersten Frühlingsblumen geschmückt ist. Die bei keinem Feste fehlende Züpfe, Butter, Konfitüre und Honig stehen bereit, so dass jeder nach Herzenslust zugreifen kann. Auf einem grossen runden Brett – eine Kuchenplatte wäre zu klein – wird der erste *Chümichueche*, goldig und knusperig, hereingetragen, zerschnitten und verteilt, gefolgt von einem zweiten und dritten und so fort.

Die Kuchen werden vom *Pastetebek* möglichst dünn aus Blätterteig ausgewalt, mit Eigelb bestrichen, mit Salz und Kümmel bestreut und im Ofen gebacken. Sie müssen warm gegessen werden, am besten mit den Fingern. Dazu wird Milchkaffee getrunken, und zwar immer ohne Zucker. Es wird nämlich erzählt, die Berner hätten sich diesen Genuss zur Zeit der Kontinentalsperre gegen Napoleon I. abgewöhnt, als der Rohrzucker ausblieb. Rübenzucker gab es damals noch nicht. Jedenfalls war man während der

beiden Weltkriege froh, wenigstens beim *Dejeuniere* den fehlenden Zucker nicht zu vermissen.

Dann wird zum zweiten Akt geschritten, zum *Eierpütsche*. Die bunten Eier, die auf hübschen Tellern oder in Körbchen auf dem Tisch stehen, werden sorgfältig nach ihrer mutmasslichen Festigkeit ausgewählt und dann wird mit dem Tischnachbar *pütschet*. Dass nach Verspeisen der Eier männiglich einen braven «Spiezer» trinkt, wird jedermann als weise Vorsichtsmassnahme billigen. Mit einem Rundgang durch den Garten wird bei gutem Wetter das Fest abgeschlossen.

Viele Bernburger ziehen es vor, den *Chümichueche* von vorneherein mit einem Spaziergang zu verbinden. Sie wandern in die «Innere Engi», einem der Burgergemeinde gehörenden Gartenrestaurant mit Aussicht auf die Stadt und die Schneeberge. Dort duftet es, besonders an den Kinderfesten der Zünfte, köstlich nach *Strübli*, *Rosechüechli* und andern Herrlichkeiten. Meist wird dort aber eine andere Art *Chümichueche* gegessen. Er ist nicht *rösch* (knusperig), sondern mit flüssiger Butter übergossen. Auch in der Engi hat der *Chümichueche* etwas von einem Familienfest, da alle Teilnehmer unter sich bekannt sind.

In der stets wachsenden Stadt sind es verhältnismässig nur wenige Familien, wenig Bäcker, die diesen Brauch überhaupt noch kennen.

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (145. Heft)

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Im neusten Heft des Schweizerdeutschen Wörterbuches wird der Freund der Volkskunde wohl beim Schluß der Belege für *Tafel* und seine Ableitungen und bei *Tafferne* und nach den Adjektiven *tief* und *tifig* und den Verben *töffle* und *tuffe* ganz besonders bei *Tauf/Taufi* und *Tüfel* verweilen.

Bei der Sippe von *Tafel* überrascht nochmals die mannigfaltige und trotzdem in jedem Falle unmißverständliche Verwendung, angefangen etwa bei der Kinderwonne der Basler *Gedultsdäfeli*, deren Rezept nicht fehlt, und über die allerlei Listen und Tarife hin bis zum *Getäfer* und *Vertäfeln* der verschiedenen Arten und zu *tafele* im Sinne von «schwatzen».

Taf(f)erne oder, stärker vermundartlicht, *Taf(f)ere*, *Tafer*, *Täfer* hat seine ursprüngliche Bedeutung der dem herrschaftlichen oder obrigkeitlichen Recht unterstehenden Gastwirtschaft, dieses Rechtes selbst und der daraus der Herrschaft oder Behörde zufliessenden Zinsabgaben schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts, also offenbar mit dem Ende des ancien régime, verloren. Es lebt aber nicht nur in der bekannten Stelle von Hebels «Weg-